



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



ESF-Wettbewerbsverfahren 2020
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: LB_SPZ6-1

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF+ Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Lokale Ökonomie

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die lokale Ökonomie leistet einen wichtigen Beitrag zur wohnortnahen Versorgung mit periodischen Waren und Dienstleistungen sowie mit Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Daneben übernehmen die Zentren der lokalen Ökonomie auch eine wichtige soziale Funktion. Die Identifikation der dort lebenden Bevölkerung mit den Zentren ist hoch und sie sind bedeutsame gesellschaftliche Mittelpunkte, die zur sozialen Integration beitragen und die Durchmischung stärken. Daher werden Hauptzentren, Stadtteilzentren, Ortszentren gemäß dem Hamburger Zentrenkonzept sowie Nachversorgungszentren gemäß der bezirklichen Nahversorgungskonzepten in Fördergebieten des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) unterstützt. Ziel ist es dabei, sie als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben zu erhalten, zu stärken und zu entwickeln. Maßgeblich sind die jeweiligen Integrierten Entwicklungskonzepte in den RISE-Fördergebieten.

Viele Zentren sind - unabhängig von ihrer Größe und Bedeutung - von Veränderungen betroffen: sie kämpfen mit Funktionsverlusten, veränderten Konsum- und Mobilitätsgewohnheiten, hohe Verkehrsbelastung, Konkurrenz mit anderen Standorten, Leerständen, fehlender Durchmischung, unattraktiven öffentlichen Räumen oder mit Umbaumaßnahmen, die die Attraktivität steigern sollen.

¹ Hinweis: Die gegenwärtige Fassung dieses Formulars basiert auf den Verordnungsentwürfen der Europäischen Kommission vom 29. Mai 2018. Diese Entwürfe sind noch Gegenstand des trilogischen Verhandlungsverfahrens zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament. Änderungen sind zu erwarten und werden nach Verabschiedung der Verordnungen in diese Formular übernommen und das Formular dem Überwachungsausschuss neu zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung des ESF+ Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF+ Programm kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

RISE-Fördergebiete sind zudem häufig strukturschwach und geprägt durch Bewohnerinnen und Bewohner mit geringer Kaufkraft, was ein zusätzliches Problem für die lokale Ökonomie darstellt. Gerade die lokale Ökonomie in RISE-Fördergebieten ist auch häufig geprägt durch Klein- und Kleinstunternehmen, insbesondere auch von migrantischen Betriebsinhaberinnen und -inhabern, die über geringe Ressourcen verfügen, um auf die unternehmerischen Herausforderungen zu reagieren. Dies betrifft finanzielle und zeitliche Ressourcen, formale Kenntnisse und Erfahrungen sowie Netzwerke zur Informationsbeschaffung und gegenseitigen Unterstützung. Hemmnisse für die wirtschaftliche Sicherung und Stabilisierung sind insbesondere fehlende Kenntnisse oder Möglichkeiten zu Aus- und Weiterbildungen, zu Chancen und Herausforderungen des digitalen Wandels, zu gemeinschaftlichen Zentren-Aktionen sowie zur Bildung einer corporate identity für ein Haupt-, Stadtteil-, Orts- oder Nahversorgungszentrum.

Um die Zentren zu stabilisieren, sollen Betriebsinhaberinnen und -inhaber von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und ihre Beschäftigten sowie Gründerinnen und Gründer mit lokalem Bezug in ausgewählten RISE-Fördergebieten in ihrem unternehmerischen Handeln durch Qualifizierungsmaßnahmen und Coaching unterstützt werden. Zusätzlich ist ein begleitendes ökonomisches Quartiersmanagement notwendig, das ganzheitlich vom gleichen Träger durchgeführt wird und so nachhaltig Synergieeffekte für das Quartier erzielen soll.

Damit wird ein Beitrag zu den gesamtstädtischen Leitziele des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung geleistet, das Teil des fachpolitischen Bezugsrahmens des Hamburger ESF ist.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	LB_SPZ6-1
Förderziele	<p>1. Coaching (individuell ausgerichtete Wissensvermittlung): Themen zu Unternehmerisches Handeln, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und aktuelle Informationen aus dem Themenbereich Arbeit, Aus- und Weiterbildung.</p> <p>2. Gruppenqualifizierung: betriebswirtschaftliches Grundwissen, branchentypische Themen, Anforderungen der lokalen Zusammenarbeit, Anforderungen durch die Digitalisierung für Handel und Dienstleistungen.</p> <p>Das Projekt soll einen Schwerpunkt „Digitalisierung in Handel und Dienstleistungen“ haben, der sowohl im Coaching als auch in der Qualifizierung erkennbar ist.</p> <p>3. Ökonomisches Quartiersmanagement für die Stabilisierung des Versorgungsstandortes.</p> <p>In enger Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksamt und im Einklang mit den Zielen der Gebietsentwicklung in den RISE-Fördergebieten werden die lokalen Gewerbetreibenden, insbesondere mit migrantischem Hintergrund, aktiviert sowie Maßnahmen entwickelt und koordiniert, die das ökonomische Potential der Gewerbetreibenden besser ausschöpfen.</p>
Zielgruppe/n	Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber von KMU und ihre Angestellten, Selbstständige sowie Unternehmensgründerinnen und

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	-gründer mit lokalem Bezug, jeweils unter besonderer Berücksichtigung von Personen mit Migrationshintergrund
Zeitraum	01. Januar 2021 – 31. Dezember 2024 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
Förderumfang	2 Projekte
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o. g. Projekte und den o. g. Zeitraum (2021 – 2024) stehen insgesamt bis zu 3.252.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen: Europäischer Sozialfonds: Projekt 1 – 500.000 €, Projekt 2 – 600.000 € Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen: Projekt 1 – 700.000 €, Projekt 2 – 900.000 € Zusatzmodul ökonomisches Quartiersmanagement: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen: Projekt 1 – 240.000 €, Projekt 2 – 312.000 €
Nutzung vereinfachter Kostenoptionen	Die bewerbenden Einrichtungen sind verpflichtet, das Projekt unter Nutzung der folgenden Kostenoption umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung in Höhe von 37 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Höhe in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 51 Absätze (1) und (3) VO (EU) XXXX
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg in folgenden Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE): Projekt 1: <ul style="list-style-type: none"> • Lurup • Osdorfer Born / Lurup • Harburger Innenstadt / Eißendorf-Ost • Wilstorf / Reeseberg Projekt 2: <ul style="list-style-type: none"> • Billstedt-Zentrum • Jenfeld-Zentrum • Groß Borstel • Schnelsen • Eidelstedt-Mitte
Antragsberechtigte	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind. Eine Öffnung auf die Metropolregion ist bei Bedarf denkbar.
Abgabefrist	06. September 2020

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

Es ist erforderlich, dass der Träger

- Erfahrungen in der Kooperation mit Unternehmen auf Quartiersebene hat,
- Erfahrungen in der Beratung und Qualifizierung von KMU in Nahversorgungslagen hat,
- nachgewiesene Erfahrungen in der Kooperation mit Kammern, Innungen und Unternehmensverbänden sowie Eigentümern und Immobilienunternehmen aufweist,
- vertiefte Kenntnisse der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme und –verfahren besitzt,
- betriebswirtschaftliche Beratungserfahrungen aufweist,
- Kenntnisse der sozialräumlichen Strukturen und Bedarfe von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf hat,
- nachgewiesene Verwaltungskompetenzen für öffentlich geförderte Projekte besitzt sowie
- personelle Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf die Zielgruppe nachweisen kann.

Projekterfahrung und lokale Kenntnisse, insbesondere über die vorhandenen Akteurs- und Vernetzungsstrukturen, in den vom Projekt betroffenen Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung sind erwünscht.

Pläne zur Kooperation mit weiteren Akteuren sollen durch Kooperationsabsichtserklärungen (letters of intent) nachgewiesen werden. Die Angabe von Unternehmensreferenzen sowie Angaben zu den erzielten Erfolgen bei der Durchführung von Maßnahmen im beschriebenen Leistungsumfeld ist erforderlich.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Zur Erreichung des Förderziels 1. und 2. sollen folgende Coaching- und Qualifizierungsleistungen durch das Projekt angeboten werden:

- Kontaktaufnahme mit infrage kommenden Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern/ Selbstständigen von KMU,
- Analyse der betriebswirtschaftlichen Lage der Unternehmen und der Handlungsbedarfe der Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber sowie
- Erarbeitung und regelmäßige Aktualisierung eines modularen Informationskastens mit Verweismöglichkeiten für Themen wie neue arbeitsmarktpolitische Instrumente, Instrumente zur Arbeits- und Fachkräftesicherung, Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, etc.. Hierzu ist ein regelmäßiger Kontakt und Austausch mit der Sozialbehörde erforderlich.
- Durchführung passgenauer Qualifizierungs- und Coaching Angebote zu
 - Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung: Grundlagen und Wissensvermittlung für die Digitalisierung bei KMU in strukturschwachen Nahversorgungslagen, Qualifizierung zur strategischen Weiterentwicklung für einen digitalfähigen Handel (z. B. Einkaufs- und Lieferservice für Senioren, QR-Code, digitale Bezahlssysteme mit Handy), zur Stärkung des digitalen Marketings, zum Herstellen von zukunftsfähigen Geschäftsabläufen sowie zu digitalen Abrechnungssystemen, zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (z. B. DSGVO) und zum rechtssicheren Umgang mit den Folgen der Digitalisierung.
 - Branchentypische Qualifizierung.

- Optimierung der Geschäftsabläufe (Marketing, Produktangebot, Betriebskosten, etc.) zur Verbesserung des eigenen wirtschaftlichen, lokalen Umfeldes.
- Verbesserung der Profilbildung einzelner Betriebe.
- Weiterentwicklung der Unternehmerpersönlichkeit zur frühzeitigen Wahrnehmung betrieblicher Krisensituationen und Verhinderung von Geschäftsaufgaben.
- Entwicklung und Umsetzung eines erfolgreichen Standortmarketings.
- Standortverbesserung anhand konkreter Problemstellungen durch Einbeziehung von Immobilienunternehmen sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern.
- Organisation gemeinschaftlicher Aktionen.
- Nutzung von Potenzialen aus Veränderungen in der Umgebung (Umgestaltungen, neue Bauprojekte, etc.).
- Unterstützung im Vorfeld bei konkreten Existenzneugründungen.
- Unterstützung von Mitarbeiterqualifizierungen durch Bekanntmachung und Nutzung von vorhandenen Weiterbildungsverbänden und Weiterbildungsangeboten.
- Nutzung von Unternehmen als Lernort und Partner für arbeitsmarktpolitische Instrumente in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter.
- Vermittlung der erforderlichen personalwirtschaftlichen Kenntnissen und Schaffung von weiteren Arbeits- und Ausbildungsplätzen.
- Heranführung ungelerner Beschäftigter an formale Ausbildungsangebote.
- Entwicklungen von Standards zu typischen Fragestellungen, die auf andere Inhaber von KMU übertragbar sind und regelmäßig in Form von Schulungen angeboten werden können.
- Moderation zwischen Immobiliengesellschaften, Grundeigentümern und den KMU in Fragen der Nutzung von Gewerberäumen.
- Kooperationen mit Weiterbildungsträgern und weiteren Einrichtungen.
- Kooperationen mit anderen Projekten mit arbeitsmarktpolitischem Fokus am Standort.

Der Träger muss in seinem Konzept darlegen, wie er seine geplanten Personalressourcen auf die unter Ziffer 2 spezifizierten Fördergebiete der Integrierten Stadtteilentwicklung verteilen will.

Zur Erreichung des Förderziels 3. sollen folgende Leistungen durch das Projekt angeboten werden:

Für das ökonomische Quartiersmanagement stellt der Träger zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung. Das ökonomische Quartiersmanagement hat die Aufgaben:

- Die Stärken und Schwächen des Haupt-, Stadtteil- Orts- oder Nahversorgungszentrums zu kennen.
- Nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten auf Basis des Integrierten Entwicklungskonzepts im jeweiligen RISE-Fördergebiets und in enger Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksamt zu unterstützen, z. B.:
 - Die Interessen der Gewerbetreibenden im Gebietsentwicklungsprozess zu bündeln und zu unterstützen (u. a. durch Teilnahme an relevanten Gremien und Veranstaltungen), „Einkaufsstraßenmanagement“ zu initiieren und zu entwickeln, das Leitbild für Corporate Identity unterstützen.

- Geeignete Aktionen und Projekte anzuregen und zu organisieren.
- Ökonomisches Fachwissen an lokale Akteure und Quartiersmanagement zu vermitteln (keine Teilnehmenden i. S. d. Zielzahlen, sofern sie nicht Teil der unter 2. definierten Zielgruppe sind).
- Die Gewerbetreibenden für ein aktives Engagement zu motivieren.
- Als zentraler Ansprechpartner für Kunden und Gewerbetreibende zur Verfügung zu stehen und zu Fragen der Aufenthalts- und Servicequalität, der Sicherheit und Sauberkeit und ggf. des Flächenmanagements (Leerstände) zu informieren und zu vermitteln.
- Die PR-, die Öffentlichkeitsarbeit sowie gemeinsame Marketingmaßnahmen online (Internet, Social Media) / offline zu initiieren und durchzuführen und/oder zu begleiten.
- Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung des öffentlichen Raums, der Verbesserung der verkehrlichen Situation, die Parkraumbewirtschaftung usw. proaktiv zu begleiten.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nachhaltigkeit, Ökologische Nachhaltigkeit). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund);
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).
- Da die lokale Ökonomie in RISE-Fördergebieten häufig von Betriebsinhaberinnen und –inhabern sowie Beschäftigten mit Migrationshintergrund geprägt ist, fördert das Projekt insbesondere diese Gruppe.

3.2.2 Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

3.2.4 Ökologische Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- achtet auf eine ökologisch nachhaltige Arbeitsweise;
- schafft ein Bewusstsein für die Verbindung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Themen;
- übernimmt Umweltverantwortung.

3.3 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Anzahl an Teilnehmenden von Maßnahmen zur Unterstützung der Erwachsenenbildung (ohne Infrastruktur)	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen. Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.	Bitte angeben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragebogen (siehe Website esf-hamburg.de) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgskennzahl
Teilnehmende, denen Digitalisierungsinhalte vermittelt wurden	Bitte angeben	Teilnehmende von 4.1, die mindestens 4 Stunden zu Digitalisierung qualifiziert wurden	Bitte angeben
Ökonomisches Quartiersmanagement: Anzahl initiiertes Projekte, Aktionen und Informationsveranstaltungen (mindestens 2 Veranstaltungen pro Jahr und Quartier)	Bitte angeben		
Anteil der Teilnahmestunden insgesamt	Bitte angeben	entfällt	
davon Digitalisierung	Bitte angeben		
davon betriebswirtschaftliches Grundwissen	Bitte angeben		
davon branchentypische Themen	Bitte angeben		
davon lokale Zusammenarbeit	Bitte angeben		
davon Arbeitsmarktinstrumente / Instrumente zur Arbeits- und Fachkräftesicherung	Bitte angeben		
davon unternehmerisches Handeln	Bitte angeben		

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung/Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2020“ und „ESF-Kurzkalkulation 2020“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der **ausführlichen Projektkalkulation** einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung/des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation/Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Referat ESF-Programmsteuerung
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation **(Beispiel Projektvorschlag LB_SPZ1 - 5 / XXXXX).**